

HAUSORDNUNG für Benutzung des Pfarrheimes und Pfarrstadls

Pfarrheim und Pfarrstadl sollen Stätten der Begegnung sein und die Gemeinschaft fördern. Ein gutes Zusammensein ist aber nur möglich, wenn alle Benutzer verantwortungsbewusst und im Sinne der Hausordnung handeln!

1. Benützung

Vor erstmaliger Benützung müssen sich Benutzer - bei Organisationen eine verantwortliche Person - im Pfarrsekretariat melden, die Mailadresse und eine Telefonnummer hinterlassen, die Hausordnung und die Benützungsvereinbarung unterfertigen.

2. Veranstaltungszeiten

Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist im Pfarrheim die Musik ab 22.00 Uhr nur in Zimmerlautstärke zugelassen. Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.

Nachdem der Pfarrstadl kein fix verbautes Innengebäude besitzt, sind nur Veranstaltungen bis 22.00 Uhr möglich, außer die Gemeinde gibt bei einer Veranstaltungsgenehmigung eine andere Schlusszeit frei.

Auch im Außenbereich des Pfarrheim- und Stadlkomplexes muss ab 22.00 Uhr Ruhe herrschen.

3. Räumlichkeiten und Grundausstattung

Das Pfarrheim umfasst folgende Räumlichkeiten in folgender Ausstattung:

Saal : xxxx
Gwölb: xxxx
Küche: Geschirr
WC-Anlagen:

Dieser Zustand ist nach Gebrauch wieder herzustellen.

Der Pfarrstadl umfasst folgende Räumlichkeiten in folgender Ausstattung:

Stadl
Cateringbereich: 3 Nirostatische
WC-Anlagen

Dieser Zustand ist nach Gebrauch wieder herzustellen

Im Rahmen der Vermietung/Veranstaltung dürfen nur die angemieteten Räume benutzt und betreten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Pfarrstadl die Sessel und Tische nur laut Aufstellplan aufgestellt werden dürfen, damit die Fluchtwege frei bleiben.

Auf der Empore (1. Stock) des Pfarrstadls dürfen Tische und Sessel nur laut Aufstellplan aufgestellt werden, der Bereich hinter der Absperrung darf nicht belastet werden.

4. Inventar

Das Inventar darf das Pfarrheim/den Pfarrstadl nicht verlassen. Das Verbringen des Inventars (z.B. Sessel, Tische, Geschirr, usw.) ist nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Pfarrsekretariat möglich. Ausleiher, Gegenstand und Dauer müssen im Vorhinein dokumentiert werden.

5. Außenanlagen

Jeder Benutzer ist verantwortlich für die Reinigung, Schnee- und Eisfreiheit der Zugangswege. Verunreinigungen müssen vom Mieter beseitigt und entsorgt werden.

Auf den Zugangsflächen dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige Geräte halten oder parken – ausgenommen ist nur kurzzeitiges Halten für Be- und Entladen bzw. für das Ein- und Aussteigen

Ansonsten herrscht absolutes Fahrverbot im Pfarrhof.

6. WC

Jeder Benutzer hat die Räumlichkeiten sauber zu verlassen.

WC-Papier bitte selber bereitstellen. Eine Notration an WC-Papier und Papierhandtücher befindet sich im Putzkammerl.

7. Küche/Cateringbereich

Benütztes Geschirr reinigen, abtrocknen und wieder einräumen!

Küchengeräte sachgemäß verwenden (Einweisung durch Pfarrsekretariat) und Endreinigung nach Gebrauch.

Mitgebrachte Küchengeräte dürfen nicht gasbetrieben sein! Feuergefahr.

Es dürfen keine Lebensmittel oder Speisereste in der Küche und im Kühlschrank zurückbleiben.

Geschirrtücher und Reinigungsmittel sind nicht vorhanden und müssen selber mitgebracht werden.

8. Leergut / Abfallentsorgung

Das Leergut und jeglicher Abfall sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen!

Mülltonnen der Pfarre dürfen nicht benutzt werden.

9. Trennwand im Pfarrheim

Das Öffnen und Schließen der Trennwand ist nur Personen mit Sachkenntnis erlaubt, die eine gesonderte Einweisung erhalten haben. Daher ist das eigenmächtige Öffnen und Schließen der Trennwand untersagt.

Für Reparaturen aufgrund unsachgemäßer Behandlung hat jeder Benutzer aufzukommen.

10. Maßnahmen vor / nach Benützung des Pfarrheimes/Pfarrstadls

Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung kontrollieren Sie, ob die Räumlichkeiten / Sanitäreanlagen in Ordnung sind, wenn nicht zeitgerecht an das Pfarrsekretariat (oder Ansprechperson) melden.

Wenn es sich um eine Veranstaltung mit Musik- bzw. Theateraufführungen etc. handelt, müssen eventuell zusätzliche Nutzungsgebühren an die Urheberrechtsgesellschaft AKM bezahlt werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss bei der Gemeinde rückgefragt werden, ob eine Veranstaltungsbewilligung erforderlich ist. Diese hat der Nutzer selbst einzuholen. Der Vertrag mit der Pfarre wird erst nach der Bewilligung durch die Gemeinde gültig.

Eine Veranstaltungsversicherung ist abzuschließen.

Unverzüglich nach Veranstaltungsende sorgen Sie für Sauberkeit

- Tische und Sessel abwischen, nachtrocknen und verräumen
- Küche bzw. Cateringbereich reinigen, verwendetes Geschirr gereinigt verräumen
- Boden kehren und wischen (Utensilien befinden sich im Putzkammerl)
- WC-Anlagen kontrollieren und einmalig nachspülen / ev. WC-Papier ergänzen.
- Bei Inanspruchnahme der Bühne ist diese wieder zurückzubauen
- Fluchtwegleuchten wieder auf Bereitschaftsbetrieb umstellen und die Schieber an den Toren wieder schließen!

Vor Verlassen machen Sie bitte einen Kontrollgang durch alle Räume:

- Fenster und Türen schließen
- Lichter abschalten, auch in den Sanitärräumen
- Verwendete Geräte ausschalten

11. Gebäudesicherheit / Rauchverbot

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen generell verboten.

Im Pfarrstadl dürfen kein Feuer gemacht, keine Heizkanone/Heizpilze aufgestellt und kein gas- oder ölbetriebenen Geräte verwendet werden.

Bei Zuwiderhandlung werden Sie des Gebäudes verwiesen.

Pfarrstadl: Die Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten, die Schieber an der Oberkante der Notausgangstore müssen während der Veranstaltung entriegelt werden, damit im Notfall eine schnelle Öffnung der Tore möglich ist. Die Fluchtwegbeleuchtung muss während einer Veranstaltung auf Dauerlicht geschaltet sein. Dazu ist der Schalter an der rechten Flugwegleuchte einzuschalten. (siehe Aufstellplan)

Pfarrheim: Die Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Für das Obergeschoss führt ein Fluchtweg hinter der Bühne ins Freie.

Feuerlöscher befinden sich im Pfarrheim beim Eingang links im Erdgeschoß und beim Saal-Eingang 1. Obergeschoß. Im Pfarrstadl sind Feuerlöscher im Cateringbereich, im Bühnenbereich und beim Eingang zum Landjugendraum montiert.

Für die Sicherheit und für Schnee- und Eisfreiheit auf den Zugängen ist jeder Benutzer selbst verantwortlich.

12. Haftung

Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Pfarre aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung der Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Geräte entstehen. Derartige Schäden sind von den Benutzern/Benutzerinnen auf ihre Kosten ordnungsgemäß beheben zu lassen, widrigenfalls die Pfarre die Behebung bzw. Wiederherstellung auf Kosten der Benutzer begehren kann.

Für mitgebrachte Geräte haftet der Benutzer.

Dem Benutzer übergebene Schlüssel sind bei Beendigung der Nutzungsüberlassung an die Pfarre Eggelsberg zurückzustellen. Sollten die Schlüssel nicht vollständig und brauchbar zurückgestellt werden, so hat der jeweilige Benutzer die dadurch der Pfarre entstandenen Kosten (Anfertigung eines Schlüssels, Austausch des Schlosses, etc.) zu tragen.

Für Unfälle aller Art haftet der Nutzer!!

Diese Hausordnung soll jedem Benutzer ein Anliegen sein!

Mit der Umsetzung helfen Sie mit, dass alle ein einladendes Haus vorfinden.

Verlassen Sie die Räumlichkeiten, wie Sie sie vorfinden wollen!